

Rechnungsprüfungsamt

Dienstgebäude: Am Stadion 5

Auskunft erteilt: Frau Hübner
Telefon: (0345) 221-2506
Telefax: (0345) 221-2502
Sprechzeiten:

Sie erreichen uns:

Internet: www.halle.de
E-Mail: andrea.huebner@halle.de

Halle (Saale), 10. Dezember 2008

AZ: 14-95-07

PRÜFUNGSBERICHT
über die
***Prüfung der Jahresabschlussunterlagen
des Wirtschaftsjahres 2007
im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)***

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.1

Finanzkontrolle und
Eigenbetriebsprüfung

**Ressortleiterin
Prüferin**

Frau Brünler-Süßner
Frau Hübner

Verteiler:

Herrn van Rissenbeck
Geschäftsführer des Eigenbetriebes für
Arbeitsförderung
Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados
Dezernat V, Herr Neumann
Landesverwaltungsamt
Rechnungsprüfungsamt

I. Allgemeines

Zuständigkeit

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) hat den Auftrag des Stadtrates, Beschäftigungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II zu beantragen oder zu bearbeiten und durchzuführen.

Personalveränderungen/Strukturveränderungen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2007 gab es im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung personelle Veränderungen.

Am 30. Juni 2007 wurde der Betriebsleiter, Herr Peter Otto, in den Ruhestand verabschiedet.

Mit Beschluss des Stadtrates wurde am 27. Juni Herr Goswin van Rissenbeck mit Wirkung zum 01.07.2007 zum Betriebsleiter bestellt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde zum 01.01.2008 dem Dezernat Wirtschaft und Arbeit zugeordnet. Somit ist der Beigeordnete Wolfram Neumann der Vorsitzende des Betriebsausschusses.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II haben die Stadt Halle (Saale) und die Agentur für Arbeit Halle (Saale) eine Arbeitsgemeinschaft – ARGE SGB II Halle GmbH – gem. § 44 SGB II gebildet.

Die Zusammenarbeit mit der ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE) hat sich im Geschäftsjahr 2007 weiterhin verbessert und stabilisiert.

Aufgabenveränderung

Das Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene wurde ab November 2007 durch nachfolgend aufgeführte neue Instrumente abgelöst:

- **ab Monat November 2007:** Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung des Bundes nach §16 a SGB II für Langzeitarbeitslose mit zwei weiteren Erwerbshemmnissen (24 Monate).

- **ab Monat April 2008:** „Aktiv in Rente“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen - Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate)

- **ab Monat August 2008:** Kommunal-Kombi - Tarifgebundenes Förderprogramm des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt für Langzeitarbeitslose mit einer um 100 EUR erhöhten Förderung für Arbeitnehmer Ü 50.

Darüber hinaus übernimmt der Eigenbetrieb ab Oktober 2008 für die Stadt Halle die Bewirtschaftung sowohl der kommunalen als auch der Landesmittel für das tarifgebundene Förderprogramm Kommunal - Kombi des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt.

Damit ist das Fortbestehen des Eigenbetriebes durch die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sowie die Fördermittel der ARGE SGB II Halle GmbH und des Landes Sachsen - Anhalt gesichert.

Die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes zur Rechtmäßigkeit der ARGE'N bleiben im übrigen zeitnah zu verfolgen.

II. Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Entsprechend § 129 (1) Nr. 2 GO LSA ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieses kann sich hierzu gemäß § 131 (2) GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes wurde gemäß § 131 (2) GO LSA die Dipl.-Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 131 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2007 wurde am 19. November 2008 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung gestellt.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

III. Bestätigungsvermerk / Feststellung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 53 HGrG

Die Dipl.- Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 18. Juli 2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Aussage der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG (1) Nr.1 und 2 beachtet, insbesondere, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ dokumentiert und als Anlage VIII beigefügt.

Seitens der Rechnungsprüfung konnten zu den Ausführungen der Wirtschaftsprüfer keine Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben, hergeleitet werden.

Dieses wird auch durch die Aussagen des **Short – Form – Report** bestätigt.

IV. Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt

| | 2007 | | 2006 | | Veränderungen TEUR |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Umsatzerlöse | 6.492 | 107,9 | 4.766 | 66,3 | 1.726 |
| Bestandsveränderung | -1.206 | -20,0 | 1.462 | 20,4 | -2668 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 731 | 12,1 | 955 | 13,3 | -224 |
| Betriebsleistung | 6.017 | 100,0 | 7.183 | 100,0 | -1.166 |
| Materialaufwand | 1.826 | 30,4 | 3.921 | 54,5 | -2.095 |
| Personalaufwand | 4.002 | 66,5 | 3.034 | 42,2 | 968 |
| Abschreibungen | 5 | 0,1 | 5 | 0,1 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 157 | 2,6 | 123 | 1,7 | 34 |
| Betriebsaufwand | 5.990 | 99,6 | 7.083 | 98,6 | -1.093 |
| | 27 | 0,4 | 100 | 1,4 | -73 |
| Betriebsergebnis | | | | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 27 | 0,4 | 7 | 0,1 | 20 |
| Sonstige Steuern | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0,0 | 93 | 1,3 | -93 |

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2007 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00EUR ab.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um ca. 224 TEUR zurückgegangen. Die Reduzierung zeigt sich überwiegend bei der Erstattung von Verwaltungskosten und Personalkosten.

V. Bemerkungen der Rechnungsprüfung

Regelung der Kassengeschäfte und Regelung der Arbeitsabläufe zum implementierten Internen Kontrollsystem

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

Die Vorschläge der Rechnungsprüfung in Bezug auf die Erarbeitung einer schriftlichen Dokumentation der Arbeitsabläufe für das Interne Kontrollsystem im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden umgesetzt.

Die Dokumentation wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Nachweises der Verwendung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (Projektnummer KPL 23 – 05)) und in Auswertung der Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach dem 4 – Augen - Prinzip eingeführt. Dieses IKS ist im Jahr 2008 auf ein 6 – Augen – Prinzip erweitert worden und wird nun um ein internes EDV – Controlling ergänzt.

Ausführung der Kassengeschäfte der Sonderkasse EfA

Das Rechnungsprüfungsamt stellt anhand der vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eingereichten Unterlagen fest, dass ein zeitnaher Nachweis zum Stand der Einnahmen und Ausgaben gegeben ist.

Kontostand im ShV – Sonderkasse Efa

In der Haushaltsrechnung (ShV) für das Haushaltsjahr 2007 vom 19.03.2008 werden für den EfA unter der Finanzposition 4.0310.005030 **Einnahmen** wie folgt ausgewiesen:

| | |
|------------------------------|------------------|
| Soll - Einnahmen in Höhe von | 5.205.093,52 EUR |
| Ist - Einnahmen in Höhe von | 5.205.093,52 EUR |

Die Soll – und Ist – Einnahmen ergeben Übereinstimmung.

Die **Ausgaben** werden unter der Finanzposition 4.0310.405030 wie folgt ausgewiesen:

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Soll - Ausgaben in Höhe von | 5.205.093,52 EUR |
| Ist - Ausgaben in Höhe von | 6.033.307,99 EUR |

Die Differenz zwischen Soll - und Ist - Ausgaben beträgt - 828.214,47 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2007 wird ein Kassenausgaberest in Höhe von 1.556.112,46 EUR ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Kassenausgaberest 2007 in Höhe von 2.384.326,93 EUR und der o.g. Differenz zwischen Soll – und Ist – Ausgaben im Haushaltsjahr 2007.

Der Kassenausgaberest 2007 entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im EfA zum 31.12.2007.

Die Ist - Einnahmen des Eigenbetriebes wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes für die Monate Januar 2008, April 2008, Juli 2008, und Dezember 2008 geprüft.

Die Einnahmen wurden ordnungsgemäß anhand von Kontoauszügen, Quittungen und Verrechnungsschecks nachgewiesen.

Die Abstimmung der ausgewiesenen Einnahmen in der Debitoreneinzelpostenliste und der im Verrechnungskonto des Eigenbetriebes ergab Übereinstimmung.

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für die ESF-Mittel (Projektnummer KPL 23-05) wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt (Halle) in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2008 umgesetzt.

Die Prüfung umfasste die Kontrolle der Originalbelege und Vorortprüfungen.

Der Durchführungszeitraum der o.g. Projektnummer zog sich vom 01.04.2005 bis zum 30.09.2007.

Für diesen Zeitraum ist dem Verwendungsnachweis vom 13.06.2008 zu entnehmen, dass 4.241.746,28 Mio. EUR bewilligt wurden. Davon wurden 4.033.430,71 Mio. EUR verausgabt. Die Differenz in Höhe von 208.315,57 TEUR wurde am 11.07.2008 als Ausgabe unter der Finanzposition 4.0310.405030 Rückzahlung gebucht.

- vgl. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.06.2008 -

Für das Wirtschaftsjahr 2007 wurden weitere 3 Verwendungsnachweise im Wertumfang von 4.490.043,46 EUR vom Eigenbetrieb zur Prüfung im Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft.

- vgl. Prüfberichte vom 05.01.2007, vom 25.01.2007 und vom 12.07.2007 -

Im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurde für die Bearbeitung des Nachweises der Verwendung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (Projektnummer KPL 23 – 05) ca. 80.000,00 EUR als Mehraufwand an Personalkosten benötigt.

Für diesen Mehraufwand (Personalkosten) ist dem Rechnungsprüfungsamt ein Nachweis nachzureichen.

Es wird dringend anheim gestellt, die Personalaufwendungen für künftige Verwendungsnachweisaufbereitungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten, in dem bereits in der Bewilligung der Fördermittel die Förderindikatoren deutlich herausgearbeitet werden.

Insbesondere ist dabei von Bedeutung, dass die örtlichen „Feineinstellungen“ des Arbeitsmarktes unter Einsatz örtlich vertretbarer Instrumente kleinflächiger Beschäftigungsförderung stetig beobachtet und berücksichtigt werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2007

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 13.12.2006 bestätigt. (Vorlagen - Nummer: IV/2006/06040) Dem Wirtschaftsplan 2007 wurden der Finanz – und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz beigelegt.

Danach wurde dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Geschäftsjahr 2007 ein Zuschuss der Stadt in Höhe von 2.163.000 EUR bewilligt.

| | |
|---|---------------|
| Mittel des Landes | 1.173.530 EUR |
| Fördermittel der ARGE SGB II Halle GmbH | 2.681.016 EUR |
| Zuschüsse der Stadt Halle | 2.163.000 EUR |

Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk gemäß § 14 (2) Eigenbetriebsverordnung des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 10.12.2008 erteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II haben die Stadt Halle (Saale) und die Agentur für Arbeit Halle (Saale) eine Arbeitsgemeinschaft – ARGE SGB II Halle GmbH – gem. § 44 SGB II gebildet.

Die Zusammenarbeit mit der ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE) hat sich im Geschäftsjahr 2007 weiterhin verbessert und stabilisiert.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage zu diesem Bericht beigelegt.

Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.07.2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl. Kfm. Henschke und Partner GbR
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kloppe
Amtsleiter

Hübner
Prüferin

Halle, 10.12.2008